

Gerichtsgutachten werden gem. JVEG, in Abhängigkeit vom Auftrag, gem. Honorargruppe 11.3 (Kommunikations- und Informationstechnik) oder Honorargruppe 11.5 (Datenermittlung und -aufbereitung) abgerechnet.

### Honorar (Stand 01.07.2023)

	Netto	Brutto (incl. 19% MwSt.)
<b>Arbeitszeit</b> je Std. <sup>1</sup>	165,00 €	196,35 €
<b>Reisezeit</b> je Std. <sup>1</sup>	150,00 €	178,50 €
<b>Tagespauschale</b> Bei Tätigkeit über 8 Stunden pro Tag, insbesondere bei Reisen und Tätigkeiten vor Ort oder mehrtägiger Inanspruchnahme	2.000,00 €	2.380,00 €
<b>Kosten Mitarbeiter</b> je Std. <sup>1</sup>	95,00 €	113,05 €
<b>Reisekosten Mitarbeiter</b> je Std. <sup>1</sup>	80,00 €	95,20 €
<b>Kilometerkosten eigener Pkw</b>	1,00 €	1,19 €
<b>Schreibarbeit</b> pro Seite	4,00 €	4,76 €
<b>Fotos / Mikroskop. Ebenenbilder</b> pro Bild	2,00 €	2,38 €

**Kopien, Ausdrücke und weitere nicht aufgeführte Positionen gem. JVEG,**  
 aktuelle Fassung: <https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/>

Sonstige Auslagen, Bahn- und Flugreisen (1. Klasse) und Logis nach tatsächlichen Kosten

Diese Honorarsätze gelten grundsätzlich als vereinbart, auch wenn aus der Beauftragung heraus eine Zeugenaussage vor Gericht oder weitere Stellungnahmen nötig werden.  
 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich über die Sachverständigenbüro Dahn GmbH.  
 Rechnungsfälligkeit 14 Tage ab Rechnungsdatum, ohne Abzüge.

<sup>1</sup> Abrechnungstakt ½ Std.